

Gemeinsam lernen und individuell fördern über den ganzen Tag

19.04.2016

Workshop **Übergang** Protokoll

Brigitte Neumann

- Vorstellungsrunde
 - zur Person und Interessenschwerpunkt am Thema
 - zu Eckpfeilern des jeweiligen Übergangskonzeptes
 - zu Arbeitsschwerpunkten der Schule bzgl Übergang
- Grundlagen (s.u. rechtliche Vorgaben) Input / Erinnerung, kurze Aussprache

Ausgehend von der Feststellung, dass es eine ganzheitlich-inklusive Gestaltung des Überganges braucht, um allen Kindern die Chance zu geben, gut in der Schule anzukommen und die Bildungsangebote optimal nutzen zu können, und am Beispiel des Tandems mit der Adam-Karrillon-Schule Wald-Michelbach (QSV), das eine teilnehmenden Kollegin erläuterte, setzten sich die Teilnehmerinnen ausführlich auseinander mit den

- Chancen und Möglichkeiten einer kontinuierlichen Anwesenheit von Lehrkräften in den Kitas
 - Zentrale Chance: Früher Kontakt zu Eltern gemeinsam mit der Fachkraft der Kita weckt deren Vertrauen
 - Eltern kommen leichter von sich aus auf Lehrkräfte / Schule zu
- Diese frühe Kooperation wurde einhellig als ein Ziel der Weiterentwicklung der Übergangskonzepte gesehen.

Die Erfahrungen der Kollegin aus der A.-Karrillon-Schule wurden nachdrücklich erbeten und sehr positiv aufgenommen.

Folgende Aspekte / Fragen konnten nicht eingehend besprochen, sondern nur angerissen werden:

- Was bieten wir Eltern im Übergang?
- Möglichkeiten der Kinder, sich aktiv einzubringen.
- Welche Elemente des jeweils bestehenden Übergangskonzeptes sollten überarbeitet werden?
- Konzeptionelle Verankerung und Datenschutz

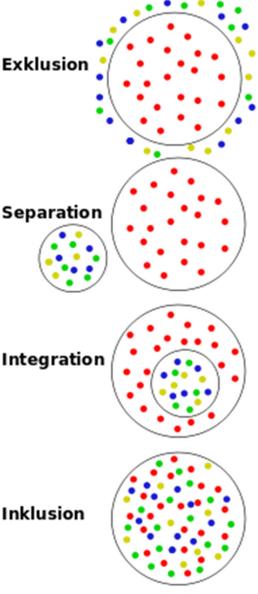
Anhang: Handout

Grundlage, auf der wir Übergänge gestalten

UN-Übereinkommen für Kinderrechte (20.11.1989)

Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung, Wohlergehen, und darauf, sowohl seine Persönlichkeit als auch seine geistigen und körperlichen Begabungen und Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen.

UN-Behindertenrechtskonvention

 <p>Exklusion</p> <p>Separation</p> <p>Integration</p> <p>Inklusion</p>	<p>In der Behindertenrechtskonvention geht es nicht mehr um die Integration von „Ausgegrenzten“, sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen.</p> <p>Nicht das von vornherein negative Verständnis von Behinderung soll Normalität sein, sondern ein gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Folglich hat sich nicht der Mensch mit Behinderung zur Wahrung seiner Rechte anzupassen, sondern das gesellschaftliche Leben Aller muss von vornherein für alle Menschen (inklusive der Menschen mit Behinderungen) ermöglicht werden.</p>
---	---

HSG § 1 Recht auf schulische Bildung

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Bildung. ...

(2) Für die Aufnahme in eine Schule dürfen weder Geschlecht, Behinderung, Herkunftsland oder Religionsbekenntnis noch die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Stellung der Eltern bestimmend sein.

§ 3 Grundsätze für die Verwirklichung

(6) Die Schule ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird.

§ 15 VOBGM – Zusammenarbeit mit dem Kindergarten:

(5) Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule erfolgt im Einvernehmen mit dem Träger des Kindergartens und im Rahmen der von der Schulkonferenz (...) beschlossenen Grundsätze. Sie orientiert sich am Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen in der jeweils geltenden Fassung. In die Veranstaltungen der Schule zu Fragen des Schuleintritts sollen auch solche Eltern einbezogen werden, deren Kinder keinen Kindergarten besuchen.

Transition Handreichung QSV (S. 78)

„Transitionen sind Lebensereignisse, die Bewältigung von Diskontinuitäten auf mehreren Ebenen erfordern, Prozesse beschleunigen und intensivierte Lernen anregen und als bedeutsame biographische Erfahrungen von Wandel in der Identitätsentwicklung wahrgenommen werden.“ Der Transitionsansatz begreift Übergänge nicht als Anpassungsleistung des Kindes alleine, sondern als Leistung des gesamten Umfeldes des Kindes, der Familie, der Kindertageseinrichtung und der Schule (Niesel, Griebel; 2011).

Gelingensfaktoren – Transition QSV S.80

Die Debatte, ob ein Kind schulbereit ist, greift zu kurz. Der Transitionsansatz versteht die Schulbereitschaft als Kompetenz des gesamten sozialen Systems – sprich der Eltern und Familie, der Kindertageseinrichtung und der Schule sowie weiterer Partner (Griebel/Niesel 2011, S. 124 ff.).

Ein Blick auf unterschiedliche wissenschaftliche Studien demonstriert, dass es einer ganzheitlichen Betrachtungsweise bedarf. Es lässt sich erkennen, dass übergreifende Kompetenzen für erfolgreiche Übergänge und spätere Schulerfolge ausschlaggebend sind. Und eben diese Kompetenzen stellt der BEP in den Mittelpunkt bzw. bilden die Schwerpunkte der QSV:

- Soziale und emotionale Kompetenzen wie die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme, Selbstregulationsfähigkeiten, die Fähigkeit zum Belohnungsaufschub
- Problemlösekompetenzen
- Sprachliche Kompetenzen und Literacykompetenzen
- Kognitive und frühe mathematische Kompetenzen
- Lernmethodische / metakognitive Kompetenzen

Um ein Kind bestmöglich auf den Übergang vorzubereiten, sollte es also u.a. lernen, Freundschaften zu schließen, neue Beziehungen aufzubauen und Konflikte sinnvoll zu lösen. Zudem ist es wichtig, dass das Kind Interesse an Zahlen und Buchstaben entwickelt. Darüber hinaus sind die Problemlösekompetenzen des Kindes von hoher Bedeutung, z.B. selbstständig Fragen stellen und diesen auf den Grund gehen.

Bildungs- und Erziehungsplan Übergänge (S.95)

„Nur durch Kommunikation und Einbezug des Kindes und aller Personen, die an seiner Bildung und Erziehung beteiligt sind, kann ein Kind dahin gelangen, dass es sich in einer neuen Umgebung wohl fühlt und die Bildungsangebote bestmöglich nutzen kann. Mit anderen Worten: Die erfolgreiche Bewältigung von Übergängen ist als Prozess zu verstehen, der von allen am Übergang Beteiligten gemeinsam und konstruktiv zu leisten ist.“

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Die Familie ist der erste, wichtigste und am nachhaltigsten wirkende Bildungsort für Kinder. Wie etliche Untersuchungen belegen, übersteigen der familiäre Einfluss und der des sozialen Umfeldes den der Bildungsinstitutionen deutlich.

BEP, QSV, Gesamtkonzept des Landes Hessen zur sprachlichen Bildung betonen deshalb die zentrale Rolle einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern.

In der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Fach- / Lehrkräften mit Eltern „... öffnen sich beide Seiten füreinander, tauschen ihre Erziehungsvorstellungen aus und kooperieren zum Wohl der Kinder. ... soll auch die Bildung zur gemeinsamen Aufgabe werden, die von beiden Seiten verantwortet wird.“ (BEP S. 108/109)

Aus der Praxis:

Maßnahmen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Tandem QSV S:38

- **Gegenseitige Hospitationen**, um die pädagogische Arbeit im anderen Bildungsort direkt zu erleben.
- **Intensiver und kontinuierlicher Austausch in Bezug auf die Kinder**, indem beispielsweise Lehrkräfte regelmäßig in der Kindertageseinrichtung anwesend sind und die Kinder früh kennen lernen, mit ihnen interagieren, u.a. bei gemeinsamen Elterngesprächen mit Kindertageseinrichtung und Schule, bei Konferenzen und Teambesprechungen.
- **Beteiligung an der Diskussion über die Ergebnisse aus Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren**, wofür die Zustimmung der Eltern notwendig ist. Auf diese Weise können die Lehrkräfte wichtige Informationen für die Einschätzung der Beobachtungsergebnisse und die Entwicklung der päd. Strategie beitragen.
- **Zusammenarbeit bei Planung und Gestaltung von gemeinsamen Angeboten oder Projekten** (Projektwochen, Aktivitäten, usw.).
- **Gemeinsame Aktivitäten zur Einbindung der Eltern** (gemeins. Elternabende usw).
- **Die gemeinsame Gestaltung des Übergangs** in die Schule.

Praxisbeispiel: Netzwerk Sprache, Gießen

Aufbau seit 2006 – Leitfaden und Praxisbeispiel Netzwerk Sprache von 2012
Mittlerweile ist die gesamte Entwicklung einbezogen (noch nicht dokumentiert).
Die meisten Grundschulen und Kitas arbeiten im Netzwerk zusammen.

http://helmut-von-bracken.giessen.schule.hessen.de/netz_sprache/index.html

Praxisbeispiel: Ein gemeinsamer Elternabend mit Schulanmeldung – 16 Monate vor Schulaufnahme

Tandem Bad Wildungen (Kita Odershausen und Auenbergschule) QSV S.35

Eltern und Kinder werden im Vorfeld zu ihren Wünschen und Erwartungen befragt. Fach- und Lehrkräfte präsentieren in diesem Rahmen den Weg bis zur Einschulung. Auch Vorstellungen der Schule und Anforderungen, die auf die Kinder zukommen, können so in Bezug zu den Erwartungen der Eltern und Kinder gesetzt und besprochen werden. Zudem können Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern auf die Bedürfnisse vor Ort angepasst werden. Es geht weniger um die Informationsvermittlung, sondern darum, Emotionen und Einstellungen, Wünsche und Ängste zu thematisieren. Erst dann folgt die offizielle Anmeldung der Kinder im Sekretariat. Die Verbindung von Elternabend und Schulanmeldung gewährleistet, dass alle Eltern teilnehmen und somit einen einheitlichen Informationsstand erhalten.